

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe für den Bereich Leinzell, Änderung einer Teilfläche für Wohnen in ein Sondergebiet für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe hat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2024 die Durchführung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Leinzell, Änderung einer Teilfläche für Wohnen in ein Sondergebiet für die Ansiedlung eines Einkaufsmarktes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung beinhaltet die Flurstücke 217/2 und 220/4 sowie die Teilflächen der Flurstücke 218/1, 218/2, 2019, 220/3, 221 und 224/1 der Flur 0 der Gemeinde Leinzell sowie die Teilflächen der Flurstücke 243 (Landesstraße L1157), 243/2 und 243/3 der Flur 0 der Gemeinde Göggingen, welche zusammen eine Gesamtfläche von ca. 1,49 ha umfassen.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros LKP Ingenieure GbR, Infrastruktur und Stadtplanung, Mutlangen vom 22.02.2024.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes im Plangebiet.

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird der Einwohner- und Bürgerschaft der Beginn des Verfahrens eröffnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
gez. Danny Kuhl, Verbandsvorsitzender

Lageplanskizze: 3. Änderung Flächennutzungsplan 2025 Bereich Leinzell, Sonderbaufläche Einzelhandel

